

# Geschäftsjahr

Jahresabschluss  
Lagebericht

2016



 **DIE KOMMUNALEN  
UNTERNEHMEN**  
WIR HALTEN DEUTSCHLAND AM LAUFEN





## Jahresabschluss | Lagebericht Geschäftsjahr 2016





# Inhalt

## Jahresabschluss

Inhalt .....	3
Bilanz .....	4 – 5
Gewinn- und Verlustrechnung .....	6
Anhang .....	7 – 26
I. Allgemeine Angaben .....	7
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	7
III. Bilanz erläuterungen .....	9
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	12
V. Sonstige Angaben .....	19
VI. Anlagen	
Anlagennachweis [Anlage 1] .....	22 – 25
Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen [Anlage 2] .....	26
Lagebericht .....	27 – 45
Vorbemerkung .....	27
I. Grundlagen des Unternehmens .....	27
II. Wirtschaftsbericht .....	28
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	28
2. Geschäftsverlauf .....	31
2.1 Straßenreinigung .....	31
2.2 Abfallwirtschaft .....	31
3. Wirtschaftliche Lage .....	33
3.1 Ertragslage .....	33
3.2 Finanzlage .....	36
3.3 Vermögenslage .....	37
3.4 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens .....	38
4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren .....	39
III. Prognosebericht .....	42
IV. Chancen- und Risikobericht .....	43
V. Sonstiges .....	45
VI. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz .....	45
Bestätigungsvermerk .....	46 – 47
Impressum .....	48

## Bilanz zum 31.12.2016

### Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Aktivseite	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen und Software	20.071,27		65.265,09
<b>II. SACHANLAGEN</b>			
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	21.395.453,05		19.129.766,71
2. Anlagen der Stadtreinigung	2.940.125,54		2.415.421,30
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	22.567.502,98		17.816.582,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.248.412,55		1.333.559,84
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.290.051,46</u>		<u>1.493.920,40</u>
	50.441.545,58		42.189.250,40
<b>III. FINANZANLAGEN</b>			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.356.598,81		8.993.693,01
2. Sonstige Ausleihungen	<u>1.500.000,00</u>		<u>1.500.000,00</u>
	<u>10.856.598,81</u>		<u>10.493.693,01</u>
		<b>61.318.215,66</b>	<b>52.748.208,50</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. VORRÄTE</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	881.647,01		847.439,05
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>118.561,41</u>		<u>176.448,46</u>
	1.000.208,42		1.023.887,51
<b>II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.109.916,63		4.258.548,98
2. Forderungen an die Stadt Münster	605.328,58		772.450,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>50.233,60</u>		<u>1.082.963,40</u>
	2.765.478,81		6.113.962,80
<b>III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</b>	<u>15.397.785,54</u>		<u>10.296.545,26</u>
		<b>19.163.472,77</b>	<b>17.434.395,57</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<u>70.489,52</u>	<u>65.409,48</u>
		<b>80.552.177,95</b>	<b>70.248.013,55</b>

Passivseite	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. STAMMKAPITAL	500.000,00		500.000,00
II. RÜCKLAGEN			
Allgemeine Rücklagen	15.468.472,50		14.330.574,35
III. JAHRESÜBERSCHUSS	<u>3.158.133,17</u>		<u>2.343.376,04</u>
		<b>19.126.605,67</b>	<b>17.173.950,39</b>
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ÜBERSCHÜSSEN AWM-DIENSTLEISTUNGEN</b>		<b>714.741,47</b>	<b>726.168,01</b>
<b>C. SONDERPOSTEN AUS PHOTOVOLTAIK-ÜBERSCHÜSSEN</b>		<b>80.897,55</b>	<b>57.251,00</b>
<b>D. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>		<b>29.333,33</b>	<b>34.833,33</b>
<b>E. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen	2.398.582,00		2.303.668,00
2. Steuerrückstellungen	82.291,61		19.180,00
3. Sonstige Rückstellungen			
a) Gebührenüberschüsse	737.064,32		1.354.440,75
b) Übrige	<u>33.362.424,17</u>		<u>37.508.332,04</u>
	<u>34.099.488,49</u>		<u>38.862.772,79</u>
		<b>36.580.362,10</b>	<b>41.185.620,79</b>
<b>F. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2016: 49,82 € [31.12.2015: 71,05 €]	11.000.049,82		71,05
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2016: 3.419.866,10 € [31.12.2015: 2.349.587,41 €]	3.419.866,10		2.349.587,41
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2016: 369.716,32 € [31.12.2015: 436.358,42 €]	369.716,32		436.358,42
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2016: 2.771.000,00 € [31.12.2015: 3.027.039,26 €]	8.803.315,01		8.006.688,65
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2016: 427.290,58 € [31.12.2015: 277.484,50 €] davon aus Steuern 31.12.2016: 427.061,49 € [31.12.2015: 277.255,41 €]	<u>427.290,58</u>		<u>277.484,50</u>
		<b>24.020.237,83</b>	<b>11.070.190,03</b>
		<b>80.552.177,95</b>	<b>70.248.013,55</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	EUR	EUR	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse		54.707.903,94		50.514.990,58
2. Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen		3.407,95		8.051,15
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		76.585,03		0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen 2016: 610.733,61 € [2015: 34.376,14 €]		<u>3.594.982,80</u>		<u>3.387.287,38</u>
			58.382.879,72	53.910.329,11
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.262.280,58			4.403.292,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>17.181.874,43</u>			<u>14.985.965,99</u>
		21.444.155,01		19.389.258,71
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	14.876.419,21			14.076.316,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 2016: 1.388.901,62 € [2015: 1.545.588,01 €]	<u>4.464.527,07</u>			<u>4.475.341,34</u>
		19.340.946,28		18.551.657,88
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.057.134,93			5.745.592,24
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>1.086.340,80</u>			<u>0,00</u>
		7.143.475,73		5.745.592,24
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>4.107.237,48</u>		<u>5.238.010,83</u>
			52.035.814,50	48.924.519,66
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			95.992,73	99.342,32
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 2016: 3.116.241,16 € [2015: 2.674.256,55 €]			<u>3.153.166,35</u>	<u>2.674.290,23</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			75.323,72	13.567,66
12. Ergebnis nach Steuern			3.214.567,88	2.397.293,88
13. Sonstige Steuern			<u>56.434,71</u>	<u>53.917,84</u>
14. Jahresüberschuss			3.158.133,17	2.343.376,04
Nachrichtlich: Behandlung des Jahresüberschusses				
a) zur Einstellung in die allgemeine Rücklage			1.917.401,45	1.137.898,15
b) zur Zuführung in den allgemeinen Haushalt			1.843.703,01	1.193.695,10
c) zur Entnahme (Vorjahr Zuführung) aus dem Sonderposten Photovoltaik-Überschüsse			-14.626,50	23.209,33
d) zur Entnahme aus dem Sonderposten Überschüsse AWM-Dienstleistungen			-588.344,79	-11.426,54

## Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

### I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Um die unternehmens- und branchenspezifischen Besonderheiten der AWM abbilden zu können, wird in der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB auf der Aktivseite eine Untergliederung des Sachanlagevermögens in die Anlagen der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft und auf der Passivseite eine Untergliederung der sonstigen Rückstellungen in „Rückstellungen für Gebührenüberschüsse“ und „Übrige Rückstellungen“ vorgenommen. Darüber hinaus wurde die Passivseite um die Posten „Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen“, den „Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen“ und den „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ erweitert. Die Untergliederung der Verbindlichkeiten wurde um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern“ erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der gesetzlichen Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der damit verbundenen Neudefinition der Umsatzerlöse sind die Vorjahreszahlen nur eingeschränkt mit denen des aktuellen Jahres vergleichbar. Gleiches gilt in der Folge für weitere Posten der Gewinn- und Verlustrechnung. Es wird auf Abschnitt IV. des Anhangs verwiesen.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Es wurde grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Der dritte Bauabschnitt der ZDM II wurde auf Basis des ermittelten verbleibenden Restverfüllvolumens leistungsabhängig in 2016 vollständig abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen betreffen ein Genussrecht, welches ebenfalls zu Anschaffungskosten angesetzt worden ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Der Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen enthält Überschüsse aus Vorjahren abzüglich Entnahmen des laufenden Wirtschaftsjahres. Der Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen enthält Überschüsse aus Vorjahren sowie Zuführungen des laufenden Wirtschaftsjahres. Bei den Entnahmen und Zuführungen des laufenden Wirtschaftsjahres handelt es sich um die Verwendung des Jahresergebnisses 2015 auf Basis des Beschlusses des Rats der Stadt Münster vom 29. Juni 2016.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands (10 Jahre), für den er gewährt wurde, ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck, Köln, Richttafeln 2005 G, gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW angesetzt und bewertet worden; es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und sind grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden gemäß § 36 Abs. 1 Satz 5 – 8 GemHVO berechnet. Der Barwert wurde als prozentualer Anteil in Höhe von 21,07 % der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch das Personalamt der Stadt Münster unter Verwendung des Programms „HPR Haessler Pensionsrückstellungen Kommunal“ ermittelt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von einem Jahr ergibt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 1,59 % (VJ 2,16 %). Bei der Bewertung wird eine durchschnittliche Kostensteigerung in Höhe von 2,00 % (VJ 1,75 %) unterstellt.

In den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse werden Gebührenüberschüsse ausgewiesen, soweit sie aus der Zeit vor der Neufassung des § 6 Abs. 2 KAG NRW (= Kostenüberdeckungen aus der Zeit vor dem Jahr 1999) resultieren. Diese werden nachfolgend auch als „Gebührenüberschüsse ALT“ bezeichnet. Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen stehen, werden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern“ ausgewiesen (= Gebührenüberschüsse „NEU“).

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II (im Folgenden als Deponierückstellungen bezeichnet) basieren auf dem Gutachten der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2009 und wurden in 2016 aufgrund aktueller Finanzplanungen fortgeschrieben.

Die aktualisierte Finanzplanung und Anpassung der Betriebskosten der sich derzeit im Rekultivierungsprozess befindlichen ersten und zweiten Bauabschnitte der ZDM II führt zu einer Barwertreduzierung von 1.062 TEUR. Die aktuelle Finanzplanung des ab 2022 zu rekultivierenden dritten Bauabschnittes der ZDM II (V/0045/2017) führte zu einer Barwertreduzierung in Höhe von 1.270 TEUR.

Da die Einzelmaßnahmen der Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen nicht zu einem Zeitpunkt, sondern in einem Zeitraum zu erfüllen sind, wird die Rückstellung für Zwecke der Bewertung in mehrere Teilrückstellungen entsprechend der Einzelverpflichtungen aufgeteilt und jeweils eine gesonderte Restlaufzeit zugeordnet. Der jeweilige Erfüllungsbetrag der Verpflichtung wird mit dem jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Erträge aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen sowie die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen werden, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen (Gebührenüberschüsse „NEU“) stehen, saldiert in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Dies gilt entsprechend für etwaige Kostenunterdeckungen. Der Ausweis der Inanspruchnahme der Gebührenüberschüsse „ALT“ erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

### III. Bilanz Erläuterungen

#### AKTIVSEITE

##### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagennachweis (**Anlage 1** des Anhangs) gezeigt.

Der Bestand der Anlagen der Abfallwirtschaft hat sich im Wirtschaftsjahr um 4.751 TEUR und der der Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten um 2.266 TEUR erhöht, was insbesondere auf den Neu- und Umbau der Rottehalle sowie der Bioabfall- und Feinkompostierungsaufbereitung zurückzuführen ist.

Der Wertpapierbestand des Anlagevermögens (VUS-Fond) erhöhte sich um 363 TEUR.

Zum Bilanzstichtag werden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 2.290 TEUR ausgewiesen. Es handelt sich hierbei in erster Linie um die Erneuerung des Werkstatttdachs (589 TEUR), den Bau des Verwaltungsgebäudes (1.293 TEUR), das in 2017 fertiggestellt werden soll sowie um Anlagen der Abfallwirtschaft (403 TEUR).

Für das Jahr 2017 sind Investitionen in Höhe von 6.724 TEUR geplant. Von diesen Neu- und Reinvestitionen entfallen 1.341 TEUR auf die Stadtreinigung und 4.578 TEUR auf den Bereich der Abfallwirtschaft. Hierbei handelt es sich primär um die Anschaffung von Fahrzeugen für die Abfallabfuhr (2.015 TEUR) und Abfallverwertung/-entsorgung (1.155 TEUR), die Anschaffung von Abfallbehältern (725 TEUR) sowie um Investitionen in die Infrastruktur und in abfallwirtschaftliche Anlagen (600 TEUR). Der verbleibende Anteil in Höhe von 805 TEUR betrifft überwiegend Neu- und Ersatzinvestitionen in gemeinsame Anlagen. Die Finanzierung soll über Abschreibungen erfolgen.

Die vorhandenen Anlagen im Bereich der Stadtreinigung und Abfallwirtschaft konnten im Wesentlichen technisch und wirtschaftlich optimal genutzt werden. Im Sinne einer sicheren Bewältigung der Aufgabenstellung sind sie ausreichend dimensioniert.

##### Umlaufvermögen

###### 1. Vorräte

Der Posten Vorräte enthält Lagermaterial (354 TEUR), Streumittel (317 TEUR), Schutz- und Dienstkleidung (105 TEUR), Waren (118 TEUR) und Sonstiges (106 TEUR).

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen an die Stadt resultieren mit 580 TEUR aus Lieferungen und Leistungen und mit 25 TEUR aus dem Cash-Pooling. Die Forderungen gegenüber DSD betragen 327 TEUR. Die Reduzierung der offenen Forderungen gegen die DSD GmbH im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Beendigung des Rechtsstreits über die Kosten der Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen. Wir verweisen hierzu auf unsere Erläuterungen zu den Abschreibungen. Die übrigen Forderungen in Höhe von 1.783 TEUR resultieren ebenfalls aus Lieferungen und Leistungen. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich hauptsächlich um Zinsabgrenzungen und Steuererstattungen.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält ausschließlich transitorische Posten.

## PASSIVSEITE

### Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf 17.173.950,39 EUR. Gemäß Ratsbeschluss vom 29. Juni 2016 wurde von dem Jahresüberschuss 2015 (2.343.376,04 EUR) ein Anteil in Höhe von 1.137.898,15 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt. Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 3.158.133,17 EUR und saldiert sich aufgrund der in 2016 ausgezahlten Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 1.193.695,10 EUR und der Zuführung und Entnahme zu den Sonderposten der Betriebe gewerblicher Art (BgA) in Höhe von 11.782,79 EUR (Saldo = Zuführung zu Sonderposten) zum 31. Dezember 2016 auf 19.126.605,67 EUR.

Entwicklung des Eigenkapitals 2016:

	Eigenkapital 31.12.2015	Zuführung in die Allgemeine Rücklage	Auszahlungen an die Stadt Münster	Zuführungen/ Entnahmen SOPO der Betriebe gewerblicher Art	Jahresüberschuss 2016	Eigenkapital 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	500.000					500.000
Allgemeine Rücklage	14.330.574	1.137.898				15.468.473
Jahresüberschuss	2.343.376	-1.137.898	-1.193.695	-11.783	3.158.133	3.158.133
<b>Summe</b>	<b>17.173.950</b>	<b>0</b>	<b>-1.193.695</b>	<b>-11.783</b>	<b>3.158.133</b>	<b>19.126.606</b>

## Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

	31.12.2015	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung*	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Rückstellungen für Pensionen	2.304	113	0	208	2.399
2. Steuerrückstellungen	19	8	3	74	82
3. Sonstige Rückstellungen	38.862	7.066	2.458	4.761	34.099
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>41.185</b>	<b>7.187</b>	<b>2.461</b>	<b>5.043</b>	<b>36.580</b>

\* In den Zuführungen sind 3.116 TEUR Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen enthalten.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Altersteilzeit (32 TEUR), Rückstellungen für Beihilfen (505 TEUR), sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (215 TEUR), die Nachsorge/Rekultivierung der ZDM I und II (29.944 TEUR), Urlaubs- und Überstundenansprüche (1.400 TEUR), Gebührenüberschüsse „ALT“ (erwirtschaftet vor 1999) (737 TEUR) sowie Rückstellungen für Aufwendungen Regenereignis ZDM I (1.266 TEUR).

### Rückstellung für Gebührenüberschüsse vor Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)

Da die vor dem Wirtschaftsjahr 2000 gebildeten Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen der Abfallwirtschaft bis spätestens zum 31. Dezember 2024 aufgelöst werden, wurde gemäß Artikel 67 des II. Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) das Beibehaltungswahlrecht in Anspruch genommen. Durch Anwendung des Beibehaltungswahlrechts im Zusammenhang mit den Neuregelungen des BilMoG zum 1. Januar 2010 resultiert im Jahresabschluss 2016 eine Überdeckung in Höhe von 39 TEUR (VJ 57 TEUR).

## Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit > 1 bis 5 Jahre	davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.000	0	1.779	9.221
[31.12.2015]	[0]	[0]	[0]	[0]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.420	3.420	0	0
[31.12.2015]	[2.350]	[2.350]	[0]	[0]
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster	370	370	0	0
[31.12.2015]	[436]	[436]	[0]	[0]
Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahler	8.803	2.771	6.032	0
[31.12.2015]	[8.007]	[3.027]	[4.980]	[0]
Sonstige Verbindlichkeiten	427	427	0	0
[31.12.2015]	[277]	[277]	[0]	[0]
<b>Gesamt</b>	<b>24.020</b>	<b>6.988</b>	<b>7.811</b>	<b>9.221</b>
[31.12.2015]	[11.070]	[6.090]	[4.980]	[0]

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig ist als **Anlage 2** dem Anhang beigelegt.

## Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten.

Von den Umsatzerlösen entfallen 44.679 TEUR auf die Abfallwirtschaft; davon betreffen 36.087 TEUR die Abfallabfuhr, 1.250 TEUR die Abfalldeponierung, 5.411 TEUR die sonstige Abfallverwertung, 1.797 TEUR den DSD-Bereich, 44 TEUR die Sonderabfälle und 91 TEUR sonstige Umsatzerlöse. In den Umsatzerlösen der Abfallabfuhr sind saldierte Überdeckungen in Höhe von 596 TEUR enthalten, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern zugeführt wurden. Weitere Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 5.350 TEUR auf die Straßenreinigung und 1.474 TEUR auf den Winterdienst. In den Umsatzerlösen der Straßenreinigung sind saldierte Überdeckungen in Höhe von 194 TEUR enthalten, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern zugeführt wurden.

Auf die Nebengeschäfte in allen Betriebsbereichen entfallen Erlöse in Höhe von 3.205 TEUR.

Aufgrund der nach BilRUG erfolgten Neudefinition der Umsatzerlöse sind einige Erlöspositionen der sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert und den Umsatzerlösen zugeordnet worden. Zwecks Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr stellen sich die Umsatzerlöse nach BilRUG wie folgt dar:

	2016 EUR	2015 [gem. BilRUG] EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	54.707.903,94	51.121.937,82	50.514.990,58

## Abfallwirtschaft

### Abfallabfuhr

Die den Umsatzerlösen zugrunde liegenden Leistungen im Abfallabfuhrbereich entsprechen der Anzahl der tatsächlichen Behälterentleerungen auf der Grundlage der jeweiligen monatlichen Behälterbestände.

### Abfalldeponierung/-verwertung

Die den Umsatzerlösen zugrunde liegenden Leistungen im Abfalldeponierungs/-verwertungsbereich sind der nachfolgenden Anlieferungsstatistik zu entnehmen.

	Altholz	Bioabfälle	Grünabfälle	Haus-/Sperrmüll nicht verwertbar	Straßenkehricht/ MBRA/ Kompostierung
Istmenge in Mg	3.664	15.907	17.218	50.238	5.149
Planmenge in Mg	4.000	17.500	18.000	49.000	5.500
Abweichung in Mg	-336	-1.593	-782	1.238	-351
Jahresabschluss in Euro	109.922	2.995.135	774.830	16.169.632	516.733
Planungsgröße in Euro	320.000	4.109.000	810.000	14.729.000	552.000
Abweichung in Euro	-210.079	-1.113.865	-35.170	1.440.632	-35.267
Abweichung in Prozent	-65,65	-27,11	-4,34	9,78	-6,39

## Stadtreinigung

Die den Umsatzerlösen Stadtreinigung zugrunde liegenden Leistungen sind der nachfolgenden Leistungsübersicht zu entnehmen.

### Allgemeine Stadtreinigung

	2016 Kehrmeter	Vorjahr Kehrmeter
Vollreinigung [insgesamt]	820.652	820.652
Fahrbahnreinigung [wöchentlich]	281.594	281.594
Fahrbahnreinigung [14-tägig]	284.767	284.767
Reinigung von ca. 852 Kilometern Rad- und Gehwegen und 31.115 qm Flächenreinigung (Abendreinigung in der Stadt).		

Bezüglich der Tarifstatistik wird auf die beschlossene Gebührensatzung zur Abfallabfuhr und Straßenreinigung verwiesen.

### Sonderleistungen

- Neujahrsreinigung
- Hafenfest, Karneval sowie weitere Veranstaltungen
- Sonderreinigungen für städt. Ämter (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Immobilienmanagement, Tiefbauamt, Sportamt, Amt für Grünflächen und Umweltschutz)
- Reinigung nach den Fußballspielen der deutschen Nationalmannschaft im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft
- Flohmarktreinigungen
- Reinigung für private und gewerbliche Auftraggeber (z. B. Betriebsgelände, Parkplätze)
- Reinigung öffentlicher Flächen

### Winterdienst

Der Winterdienst wurde planmäßig durchgeführt. Per 31. Dezember 2016 waren 6 große (Großteil der verfügbaren Kräfte), 11 mittlere (> fünf Streufahrzeuge) sowie 36 kleinere Einsätze (bis fünf Streufahrzeuge) erforderlich.

Streugutverbrauch	2016 Mg	Vorjahr Mg
Streusalz	167,56	884,50
Lava-Granulat	103,35	131,05

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (268 TEUR) sowie periodenfremde Erträge (2.458 TEUR), die aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen resultieren. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten des Weiteren insbesondere die Inanspruchnahme der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen „ALT“ in Höhe von 611 TEUR, die mit 571 TEUR zur teilweisen Finanzierung der Aufwendungen aus der Beendigung des Rechtsstreits mit der DSD GmbH herangezogen wurde.

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich nach BilRUG die sonstigen betrieblichen Erträge wie folgt dar:

	2016 EUR	2015 [gem. BilRUG] EUR	2015 EUR
Sonstige betriebliche Erträge	3.594.982,80	2.780.340,14	3.387.287,38

### Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 4.262 TEUR sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 17.182 TEUR. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen 1.036 TEUR auf den Dieselmotorkraftstoffverbrauch, 2.403 TEUR auf die Materialdirektverbräuche sowie 823 TEUR auf sonstige Verbräuche.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen mit 8.428 TEUR auf die Entsorgungskosten in der MBRA, mit 3.471 TEUR auf die Entsorgung in der Biovergärungsanlage, mit 457 TEUR auf bezogene Aufwendungen für das BHKW, mit 383 TEUR auf die Altholzentsorgung, mit 656 TEUR auf bezogene Straßenreinigungsleistungen, mit 465 TEUR auf bezogene Winterdienstleistungen sowie mit 3.322 TEUR auf sonstige Entsorgungsleistungen.

Nach BilRUG wurden die Aufwendungen für die Kantine in 2016 dem Materialaufwand zugeordnet. Bis 2015 wurden diese Aufwendungen den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet. Der Vorjahresvergleich der Materialaufwendungen stellt sich folgt dar:

	2016 EUR	2015 [gem. BilRUG] EUR	2015 EUR
Materialaufwand	21.444.155,01	19.454.486,35	19.389.258,71

### Personalaufwand

Im Jahr 2016 wurden bei den Abfallwirtschaftsbetrieben folgende Mitarbeiter einschließlich Auszubildende beschäftigt:

Zeitpunkt	Beschäftigte [ohne Azubis]	Nachrichtlich Azubis
31.03.2016	366	12
30.06.2016	362	10
30.09.2016	374	16
31.12.2016	364	15
Durchschnitt 2016	366,5	13,25

### Gehälter

Grundlage für die Gehaltsabrechnung ist seit dem 1. Oktober 2005 für alle Bediensteten eine einheitliche Entgelttabelle nach dem TVöD in der jeweils gültigen Fassung.

### Beamtenbesoldung

Grundlage der Bezüge war das Landesbesoldungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Die AWM sind als Teil der Stadt Münster Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die ZKW hat mit der Stadt Münster in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben.

Der Personalaufwand in seinen einzelnen Aufwandskomponenten geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
	EUR	EUR	EUR	
Beschäftigungsentgelte	14.726.257	13.920.016	806.241	5,8
Beamtenbezüge	217.384	212.334	5.050	2,4
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	-41.039	2.252	-43.291	-1922,3
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-26.183	-58.285	32.102	55,1
<b>Gesamt</b>	<b>14.876.419</b>	<b>14.076.317</b>	<b>800.102</b>	<b>5,7</b>
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	2.923.070	2.762.556	160.514	5,8
Gruppenversicherung	95.389	95.886	-497	-0,5
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	-8.210	229	-8.438	-3682,9
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-5.237	-11.656	6.419	55,1
	3.005.012	2.847.016	157.996	5,5
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	1.187.034	1.131.363	55.671	4,9
Zuführung zur Pensionsrückstellung	207.658	413.902	-206.244	-49,8
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	-4.612	2.946	-7.558	-256,5
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-1.178	-2.623	1.445	55,1
	1.388.902	1.545.588	-156.686	-10,1
Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungen	70.613	82.737	-12.124	-14,7
<b>Gesamt</b>	<b>4.464.527</b>	<b>4.475.341</b>	<b>-10.814</b>	<b>-0,2</b>

## Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2016 betragen die Abschreibungen insgesamt 7.143 TEUR. Dabei handelt es sich um 6.057 TEUR planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie um 1.086 TEUR Abschreibungen auf das Umlaufvermögen, die die üblichen Abschreibungen überschreiten. Es handelt sich hierbei um Forderungsabgänge aus dem Vergleichsvertrag zur Beendigung des Rechtsstreits über die Kosten der Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Karton. Auf Basis des Vergleichsvertrages leistete die DSD GmbH auf die streitgegenständliche Forderung eine Einmalzahlung in Höhe 1.119 TEUR. In Höhe von 1.086 TEUR wurde die Forderung gegenüber die DSD GmbH über eine außerordentliche Abschreibung auf das Umlaufvermögen abgewertet.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten 1.059 TEUR Aufwendungen für Verwaltungsleistungen der Stadt Münster sowie 3.048 TEUR sonstige allgemeine Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich nach BilRUG die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie folgt dar:

	2016 EUR	2015 [gem. BilRUG] EUR	2015 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.107.237,48	5.172.783,19	5.238.010,38

### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält neben den Zinserträgen von 28 TEUR auch den Ertrag aus dem Genussrecht gegenüber der Stadtwerke Münster GmbH von 68 TEUR.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält 3.116 TEUR Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen.

## V. Sonstige Angaben

### Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

#### Betriebsleitung

Alleiniger Betriebsleiter ist Herr Diplom-Geograph Patrick Hasenkamp.

#### Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger/innen	
1. <b>RH Heinz Georg Buddenbäumer [2. stellvertr. Vorsitz]</b> Dipl.-Agraringenieur   Selbstständig	1. <b>RH Horst Karl Beitelhoff</b> Groß- und Außenhandelskaufmann   Selbstständig
2. <b>RH Hans Neumann</b> Dachdeckermeister   Selbstständig	2. <b>Frau Sabine Lütke Schwienhorst</b> Beratung/Öffentlichkeitsarbeit/Werbung   Selbstständig
3. <b>Herr Karl-Hans Sonnabend</b> Dipl. Ing./Statiker/statischer Sachverständiger   Selbstständig	3. <b>RH Ludger Janning</b> Landwirt   Selbstständig
4. <b>RH Ludger Steinmann [Vorsitz]</b> Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler Ingenieurgesellschaft Hofer & Pautz GbR	4. <b>RF Maria Winkel (bis 29.06.2016)</b> Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft Wohnungsverein Münster von 1893 eG  <b>RF Dr. Cornelia Jäger (ab 29.06.2016)</b> Referentin Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
5. <b>RF Hedwig Liefefedt</b> Lehrerin   Land NRW/Bezirksregierung Münster	5. <b>Herr Burckhard Schmitz</b> Pensionär
6. <b>Herr Mustafa Schat</b> Dipl.-Maschinenbau- und Dipl.-Wirtschaftsingenieur Handwerkskammer Münster	6. <b>Herr Horst Schmidt</b> Rentner
7. <b>RF Dr. Rita Stein-Redent</b> Wissenschaftliche Mitarbeiterin Universität Vechta	7. <b>RF Dr. Didem Ozan</b> Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit/Redakteurin GAR NRW e. V.
8. <b>BM Gerhard Joksch</b> Stadtplaner und Berater   Selbstständig	8. <b>Herr Dr. Martin Pfeiffer</b> Wissenschaftlicher Mitarbeiter Max-Planck-Institut für Molekulare Biomedizin
9. <b>RH Hans Varnhagen [1. stellvertr. Vorsitz]</b> Dachdeckermeister   Geschäftsführender Gesellschafter der Firmen Bedachungen Varnhagen GmbH, Gantenbrink Nachfolger Andreas Hitpaß & Co. GmbH Bedachungen	9. <b>Herr Marc Weßeling (bis 29.06.2016)</b> Selbstständig  <b>Herr Philipp Nelle (ab 29.06.2016)</b> Bauingenieur DB Netz AG
10. <b>RH Heiko Wischniewski</b> Dipl.-Ingenieur	10. <b>Herr Dr. Ralf Henrichs</b> Kaufmännischer Sachbearbeiter d + s communication center Münster GmbH

[BM = Bürgermeisterin/Bürgermeister | RF = Ratsfrau | RH = Ratsherr]

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Beschäftigtenvertreter/innen	
<b>11. Herr Karsten Markfort</b> Sachbearbeiter Disposition   Stadt Münster, AWM	<b>11. Herr Eduard Olbrich</b> Kraftwagenfahrer   Stadt Münster, AWM
<b>12. Herr Hugo Tork</b> Leiter Technik und Sicherheit   Stadt Münster, AWM	<b>12. Herr Rolf Kuschel</b> Mitarbeiter Lager/Materialwirtschaft   Stadt Münster, AWM
<b>13. Herr Christian Kaufmann</b> Sachbearbeiter Disposition   Stadt Münster, AWM	<b>13. Herr Gregor Koprowski</b> KFZ-Mechatroniker   Stadt Münster, AWM
<b>14. Herr Rainer Eisen</b> Werkstattleiter   Stadt Münster, AWM	<b>14. Frau Monika Holtmann</b> Sachbearbeiterin vereinfachtes Entsorgungsnachweisverfahren, abfalltechnische Analytik   Stadt Münster, AWM
<b>15. Herr Anthony Chapmann</b> Kraftwagenfahrer   Stadt Münster, AWM	<b>15. Herr Lindsay Taylor</b> Kraftwagenfahrer   Stadt Münster, AWM

[BM = Bürgermeisterin/Bürgermeister | RF = Ratsfrau | RH = Ratsherr]

Der Betriebsleitung wurden im Wirtschaftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 113.983,97 EUR gewährt; davon entfielen 106.186,77 EUR auf die Festvergütung inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 7.797,20 EUR auf die Zukunftssicherung (ZKW).

Für die Pensionäre und Hinterbliebenen der früheren Amtsleitung wurden an Pensionen 30.647,95 EUR aufgewendet. Für sie bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 365.939,00 EUR.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung.

### Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Kurzfristige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 8.296 TEUR ergeben sich aus dem Bestellobligo für Investitionsmaßnahmen sowie sonstiger Auftragsvergaben per 31. Dezember 2016, deren Fertigstellung, Lieferung bzw. Abwicklung in 2017 erfolgt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verpflichtungen für den Neu- und Umbau des biologischen Teils der MBRA (3.090 TEUR), den Bau des neuen Verwaltungsgebäudes (1.304 TEUR), die Erneuerung des Werkstattdaches (265 TEUR), den Kauf einer E-Kehrmaschine und neuer Müllfahrzeuge (2.077 TEUR). Darüber hinaus besteht ein Obligo für sonstige Investitionen (873 TEUR) sowie für Rekultivierungsmaßnahmen und sonstige Lieferungen und Leistungen (687 TEUR).

### Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, im Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Gesamthonorar beträgt 81 TEUR; davon entfallen 45 TEUR auf die Abschlussprüfung, 12 TEUR auf andere Bestätigungsleistungen und 24 TEUR auf sonstige Leistungen.

### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind und die wesentliche Auswirkungen auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

### Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 3.158.133,17 EUR einen Anteil aus der kalkulatorischen Verzinsung in Höhe von 1.593.703,01 EUR und einen Anteil von 250.000,00 EUR aus den Erlösen der Nebengeschäfte an den Haushalt der Stadt Münster abzuführen sowie 1.917.401,45 EUR in die allgemeine Rücklage der AWM einzustellen. Um die im Wirtschaftsjahr 2016 erzielten Verluste in den Betrieben gewerblicher Art (BGA) auszugleichen, wird vorgeschlagen, 588.344,79 EUR aus dem Sonderposten AWM-Dienstleistungen und 14.626,50 EUR aus dem Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen zu entnehmen.

Münster, 31. März 2017

**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**  
Patrick Hasenkamp

## VI. Anlagen

Anlagennachweis der  
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster  
zum 31. Dezember 2016

## [Anlage 1]

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen AiB	31.12.2016
	EUR	+ EUR	./. EUR	+ / -./. EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen	4.668,00	0,00	0,00	+0,00	4.668,00
2. Entgeltlich erworbene Software	579.767,13	0,00	0,00	+0,00	579.767,13
	584.435,13	0,00	0,00	+0,00	584.435,13
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	49.913.869,64	3.645.902,43	700,00	+35.700,00	53.594.772,07
2. Anlagen der Stadtreinigung	8.074.975,41	1.224.816,46	606.324,31	+0,00	8.693.467,56
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	37.770.446,26	7.451.120,11	1.851.382,30	+804.678,00	44.174.862,07
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.404.073,52	316.304,90	184.402,49	+0,00	4.535.975,93
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.493.920,40	1.636.509,06	0,00	-840.378,00	2.290.051,46
	101.657.285,23	14.274.652,96	2.642.809,10	+0,00	113.289.129,09
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.993.693,01	362.905,80	0,00	+0,00	9.356.598,81
2. Sonstige Ausleihungen	1.500.000,00	0,00	0,00	+0,00	1.500.000,00
	10.493.693,01	362.905,80	0,00	+0,00	10.856.598,81
<b>Summe</b>	<b>112.735.413,37</b>	<b>14.637.558,76</b>	<b>2.642.809,10</b>	<b>+0,00</b>	<b>124.730.163,03</b>
<b>I. Stadtreinigung</b>					
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	706.935,62	0,00	0,00	+0,00	706.935,62
2. Anlagen der Stadtreinigung	8.074.975,41	1.224.816,46	606.324,31	+0,00	8.693.467,56
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	143.108,20	14.210,31	25.828,75	+0,00	131.489,76
<b>Summe</b>	<b>8.925.019,23</b>	<b>1.239.026,77</b>	<b>632.153,06</b>	<b>+0,00</b>	<b>9.531.892,94</b>

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	01.01.2016	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
EUR	+ EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
4.668,00	0,00	0,00	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00
514.502,04	45.193,82	0,00	559.695,86	20.071,27	65.265,09	7,80	3,46
519.170,04	45.193,82	0,00	564.363,86	20.071,27	65.265,09	7,73	3,43
30.784.102,93	1.415.916,09	700,00	32.199.319,02	21.395.453,05	19.129.766,71	2,64	39,92
5.659.554,11	700.112,22	606.324,31	5.753.342,02	2.940.125,54	2.415.421,30	8,05	33,82
19.953.864,11	3.494.460,61	1.840.965,63	21.607.359,09	22.567.502,98	17.816.582,15	7,91	51,09
3.070.513,68	401.452,19	184.402,49	3.287.563,38	1.248.412,55	1.333.559,84	8,85	27,52
0,00	0,00	0,00	0,00	2.290.051,46	1.493.920,40	0,00	100,00
59.468.034,83	6.011.941,11	2.632.392,43	62.847.583,51	50.441.545,58	42.189.250,40	5,31	44,52
0,00	0,00	0,00	0,00	9.356.598,81	8.993.693,01	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	10.856.598,81	10.493.693,01	0,00	100,00
59.987.204,87	6.057.134,93	2.632.392,43	63.411.947,37	61.318.215,66	52.748.208,50	4,86	49,16
179.311,24	34.154,27	0,00	213.465,51	493.470,11	527.624,38	4,83	69,80
5.659.554,11	700.112,22	606.324,31	5.753.342,02	2.940.125,54	2.415.421,30	8,05	33,82
106.250,88	26.368,08	25.828,75	106.790,21	24.699,55	36.857,32	20,05	18,78
5.945.116,23	760.634,57	632.153,06	6.073.597,74	3.458.295,20	2.979.903,00	7,98	36,28

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen AiB	31.12.2016
	EUR	+ EUR	./. EUR	+ / ./. EUR	EUR
<b>II. Abfall- und Wertstoffwirtschaft</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen	4.668,00	0,00	0,00	+0,00	4.668,00
2. Entgeltlich erworbene Software	2.147,12	0,00	0,00	+0,00	2.147,12
3. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	34.363.355,17	3.640.880,63	700,00	+35.700,00	38.039.235,80
4. Anlagen der Abfallwirtschaft	37.762.446,26	7.451.120,11	1.843.382,30	+804.678,00	44.174.862,07
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.360.828,86	59.641,85	106.724,77	+0,00	1.313.745,94
<b>Summe</b>	<b>73.493.445,41</b>	<b>11.151.642,59</b>	<b>1.950.807,07</b>	<b>+840.378,00</b>	<b>83.534.658,93</b>
<b>III. Allgemeine und Zentrale Betriebe</b>					
1. Entgeltlich erworbene Software	577.620,01	0,00	0,00	+0,00	577.620,01
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	14.843.578,85	5.021,80	0,00	+0,00	14.848.600,65
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	8.000,00	0,00	8.000,00	+0,00	0,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.900.136,46	242.452,74	51.848,97	+0,00	3.090.740,23
5. Finanzanlagen	10.493.693,01	362.905,80	0,00	+0,00	10.856.598,81
<b>Summe</b>	<b>28.823.028,33</b>	<b>610.380,34</b>	<b>59.848,97</b>	<b>+0,00</b>	<b>29.373.559,70</b>
<b>IV. Anlagen im Bau</b>					
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	446.462,51	1.440.381,34	0,00	+0,00	1.886.843,85
2. Anlagen der Abfallwirtschaft	1.047.457,89	196.127,72	0,00	-840.378,00	403.207,61
3. Allgemeine und Zentrale Betriebe	0,00	0,00	0,00	+0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.493.920,40</b>	<b>1.636.509,06</b>	<b>0,00</b>	<b>-840.378,00</b>	<b>2.290.051,46</b>

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	01.01.2016	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
EUR	+ EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
4.668,00	0,00	0,00	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.550,70	596,42	0,00	2.147,12	0,00	596,42	27,78	0,00
22.400.743,04	836.319,89	700,00	23.236.362,93	14.802.872,87	11.962.612,13	2,20	38,91
19.945.864,11	3.494.460,61	1.832.965,63	21.607.359,09	22.567.502,98	17.816.582,15	7,91	51,09
843.658,91	147.174,51	106.724,77	884.108,65	429.637,29	517.169,95	11,20	32,70
<b>43.196.484,76</b>	<b>4.478.551,43</b>	<b>1.940.390,40</b>	<b>45.734.645,79</b>	<b>37.800.013,14</b>	<b>30.296.960,65</b>	<b>5,36</b>	<b>45,25</b>
512.951,34	44.597,40	0,00	557.548,74	20.071,27	64.668,67	7,72	3,47
8.204.048,65	545.441,93	0,00	8.749.490,58	6.099.110,07	6.639.530,20	3,67	41,08
8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.120.603,89	227.909,60	51.848,97	2.296.664,52	794.075,71	779.532,57	7,37	25,69
0,00	0,00	0,00	0,00	10.856.598,81	10.493.693,01	0,00	100,00
<b>10.845.603,88</b>	<b>817.948,93</b>	<b>59.848,97</b>	<b>11.603.703,84</b>	<b>17.769.855,86</b>	<b>17.977.424,45</b>	<b>2,78</b>	<b>60,50</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	1.886.843,85	446.462,51	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	403.207,61	1.047.457,89	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.290.051,46</b>	<b>1.493.920,40</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>

## [Anlage 2]

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	Gesamt EUR	Allg. Bereich EUR	Stadtreinigung EUR	Abfallwirtschaft EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>54.707.903,94</b>	3.204.582,81	6.824.236,56	44.679.084,57
<b>2. Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen</b>	<b>3.407,95</b>	0,00	-172,05	3.580,00
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>76.585,03</b>	0,00	0,00	76.585,03
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b> davon Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen 2016: 610.733,61 €	<b>3.594.982,80</b>	61.813,73	79.897,12	3.453.271,95
<b>5. Materialaufwand</b>	<b>21.444.155,01</b>	1.007.103,12	1.681.921,02	18.755.130,87
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		[648.503,09]	[560.751,35]	[3.053.026,14]
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		[358.600,03]	[1.121.169,67]	[15.702.104,73]
<b>6. Personalaufwand</b>	<b>19.340.946,28</b>	4.485.623,20	3.159.804,60	11.695.518,48
a) Löhne und Gehälter		[3.356.121,71]	[2.449.556,44]	[9.070.741,06]
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.388.901,62 €		[1.129.501,49]	[710.248,16]	[2.624.777,42]
<b>7. Abschreibungen</b>	<b>7.143.475,73</b>	817.948,93	760.634,57	5.564.892,23
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		[817.948,93]	[760.634,57]	[4.478.551,43]
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		[0,00]	[0,00]	[1.086.340,80]
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>4.107.237,48</b>	3.118.229,38	41.076,98	947.931,12
<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>95.992,73</b>	95.992,73	0,00	0,00
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 2016: 3.116.241,16 €	<b>3.153.166,35</b>	972,00	11.077,56	3.141.116,79
Verrechnung des allgemeinen Bereichs		-6.062.642,65	1.064.418,29	4.998.224,36
<b>11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>75.323,72</b>	-2.809,55	11.719,99	66.413,28
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.214.567,88</b>	-2.035,16	173.308,62	3.043.294,42
<b>13. Sonstige Steuern</b>	<b>56.434,71</b>	1.499,29	1.179,00	53.756,42
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>3.158.133,17</b>	-3.534,45	172.129,62	2.989.538,00
Nachrichtlich: Behandlung des Jahresüberschusses				
a) zur Einstellung in die allgemeine Rücklage				1.917.401,45
b) zur Zuführung in den allgemeinen Haushalt				1.843.703,01
c) zur Entnahme aus dem Sonderposten Photovoltaik-Überschüsse				-14.626,5
d) zur Entnahme aus dem Sonderposten Überschüsse AWM-Dienstleistungen				-588.344,79

## Lagebericht

### Vorbemerkung

Der Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) ist unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und nach den Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt worden. Hinsichtlich des Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB, des § 25 Abs. 2 EigVO NRW sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

### I. Grundlagen des Unternehmens

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster sind seit 1996 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster geführt. Dem Eigenbetrieb einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe obliegen die Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Sammlung, Transport, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, Aufstellung und Umsetzung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzepts) im gesamten Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb orientiert sich umfassend an den vom Rat der Stadt Münster beschlossenen ökologischen Zielsetzungen der Abfallwirtschaft sowie gleichermaßen an den Belangen der Nutzer/Gebührenzahler im Hinblick auf die Gestaltung der Kosten-Nutzen-Relation des Leistungsangebots. Diese Aufgabe konnte auch im Jahr 2016 erfolgreich erfüllt werden.

Zur Dokumentation der Unternehmensziele und zur betrieblichen Steuerung setzen die AWM ein Balanced Scorecard System (BSC) ein, das die betrieblichen Einzelziele der zertifizierten betrieblichen Managementsysteme (ISO 9001:2008 Qualitäts-, ISO 14001:2009 Umwelt- und OHSAS 18001:2007 Arbeitsschutzmanagement) kennzahlengestützt zusammenführt.

Die Kernziele der AWM bestehen in der Erbringung ökologisch wie qualitativ hochwertiger Dienstleistungen für die hoheitlichen Aufgaben Abfallentsorgung und Stadtreinigung/Winterdienst sowie marktorientierter Dienstleistungen für gewerbliche Kunden.

Wesentliche Verträge bestehen mit

- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über die allgemeine Stromlieferung. Die Verträge über die allgemeine Stromlieferung für das Entsorgungszentrum sowie die sonstigen Stromlieferverträge wurden bis zum 31. Dezember 2019 verlängert;
- der Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH, Münster, über die Energieeinspeisung aus der Photovoltaikanlage;
- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über ein Genussrecht an der Photovoltaikanlage auf der ZDM II in Münster-Coerde. Die Laufzeit des Genussrechts endet am 31. Dezember 2030;
- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über die Betriebsführung des Blockheizkraftwerks (BHKW) mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2015 bis zum 31. Dezember 2020;

- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über den Bau und Betrieb der Bioabfallvergärungsanlage. Der Vertrag läuft vom 14. Juni 1996 bis zum 31. Dezember 2016;
- der REMONDIS GmbH & Co. KG, Bochum, über die Übernahme und Vermarktung von Altpapier mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016. Der Vertrag wurde bis zum 31. Dezember 2018 verlängert;
- der REMONDIS GmbH & Co. KG, Bochum, über die Übernahme und Verwertung des MBRA-Outputs mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016;
- der REMONDIS GmbH & Co. KG, Bochum, über die Übernahme und Verwertung des Straßenkehrichs mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017.

Weitere wesentliche Verträge mit einer Laufzeit ab dem 1. Januar 2017 wurden abgeschlossen mit

- der Twence B.V, Hengelo, NL über die Verwertung des Outputs aus der MBRA (Interimsvertrag);
- der Drekopf Recyclingzentrum Essen GmbH, Essen, über die Übernahme und Vermarktung von Altpapier mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2018;
- der REMONDIS GmbH & Co. KG, Bochum, über die Übernahme und Verwertung der Kunststoffe aus der mechanischen Stufe der MBRA mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Novellierung Verpackungsrecht:

Nachdem die Verabschiedung eines integrierten Wertstoffgesetzes auf Bundesebene im Jahr 2016 final gescheitert ist, hat der Deutsche Bundestag in 2. und 3. Lesung am 30. März 2017 das „Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen“ – sprich Verpackungsgesetz – beschlossen.

Die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen VKU haben in den vergangenen Jahren ihre grundsätzliche Kritik an der Fortschreibung der dualen Entsorgungssystematik für Verpackungsabfälle in zahlreichen Verlautbarungen und Veranstaltungen deutlich gemacht und darauf hingewiesen, dass es bis heute nicht gelungen ist, die Entsorgung von Verpackungsabfällen auf die Ziele Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz hin auszurichten.

Die traurige Bilanz nach mehr als 25 Jahren Verpackungsverordnung: Kein Land in Europa produziert pro Kopf mehr Verpackungsabfälle (2014: insgesamt 17,8 Mio. Tonnen). Die Mehrwegquote ist eingebrochen, die Recyclingquote stagniert und die tatsächliche Wiedereinsatzquote von aufbereiteten Kunststoffabfällen liegt nur bei etwa 20 Prozent. Der VKU bezweifelt, dass das Verpackungsgesetz eine Trendwende bringen wird und fordert eine Neuausrichtung im Interesse von Bürgern und Umwelt.

Ein Grund für die zu erwartenden Defizite des Verpackungsgesetzes ist, dass mit der Marktüberwachung Vertreter der Verpackungsindustrie betraut werden sollen. Diese haben sich bereits im Vorgriff auf das Gesetz in einer privatrechtl-

chen Stiftung, der sogenannten Zentralen Stelle, organisiert. Damit sollen sich die zu Überwachenden zukünftig selbst überwachen!

Es ist damit nur schwer vorstellbar, dass die Zentrale Stelle ökologische Ziele bei der Verpackungsentsorgung, wie sie auch von der Stadt Münster/den AWM verfolgt werden, über die ökonomischen Interessen der Verpackungsindustrie stellen wird.

Darüber hinaus versäumt dieses Verpackungsgesetz die Einrichtung rechtsicherer Möglichkeiten für die Kommunen, stoffspezifische Trennvorgaben des europäischen und des nationalen Abfallrechts zu erfüllen.

Weder erhalten die Kommunen die Befugnis eine einheitliche Wertstoffsammlung einzuführen, noch werden dafür Anreize gesetzt. Für die Bürger bleibt die Trennung aufgrund des Produktbezugs (Verpackung – Nicht-Verpackung) weiter unlogisch. Damit ist eine weiter sinkende Bereitschaft zur Abfalltrennung zu erwarten. Wertstofftonnen sind nur auf freiwilliger Grundlage möglich, können aber von den Kommunen nicht eigenständig eingeführt werden.

Im Gesetzgebungsprozess wurde deutlich, dass seitens der Politik keine Bereitschaft für eine grundlegende Systemrevision bestand. Die Diskussion über eine grundsätzliche Neuausrichtung der Verpackungs- und Wertstoffentsorgung muss von Ländern und Kommunen daher in der nächsten Legislaturperiode wieder aufgenommen werden.

Dennoch sind im Verpackungsgesetz Regelungen enthalten, die den Kommunen neue Handlungsoptionen eröffnen und die in den letzten Monaten Gegenstand intensiver Beratungen mit dem BMUB und der Politik waren. So erkennt der Gesetzgeber grundsätzlich an, dass die Kommunen die Befugnis haben müssen, das Sammelsystem für LVP-Verpackungsabfälle in seinen wesentlichen Parametern – Bringsystem oder Holsystem, Behälterart und -größe, Abholrhythmus – zu bestimmen.

Diese sog. „Rahmenvorgaben“ sind in der letzten Phase des Gesetzgebungsverfahrens auf kommunalen Druck hin nochmals präzisiert worden, d.h. sie können nunmehr unter vereinfachten Voraussetzungen erlassen werden.

Sah die Kabinettsfassung noch einen sog. „Erforderlichkeitsvorbehalt“ vor, reicht es nach der beschlossenen Gesetzesfassung aus, dass die kommunalen Sammelvorgaben „geeignet“ sind, um eine möglichst effektive und umweltverträgliche Erfassung der Abfälle aus privaten Haushaltungen sicherzustellen. Rahmenvorgaben müssen also sachgerecht, aber nicht zwingend notwendig zur Zielerreichung sein.

Aufgrund dieser Änderung können kommunale Rahmenvorgaben zu einem Instrument entwickelt werden, mit dessen Hilfe – in Abkehr vom Konsensualprinzip – der vielfache Wunsch der Bürger nach höheren Sammelstandards für die LVP-Fraktion gegenüber den Systemen durchgesetzt werden kann.

Für die Stadt Münster mit ihrer spezifischen Bebauungsstruktur und aktuell zu mehr als 80 % in 1- bzw.

2-Personen-Haushalten lebenden Einwohnern kann damit die vorhandene kleinteilige Behälterstruktur mit ihren bürgerfreundlichen Leerungszyklen auch als Maßstab für die zukünftige Verpackungsabfallsammlung zu Grunde gelegt werden.

Bedauerlich ist allerdings, dass die neuen Rahmenvorgaben nicht für Glas gelten sollen. Damit wird es den Kommunen z. B. weiterhin nicht möglich sein, die vielfach nachgefragten, platzsparenden und barrierefreien Unterflursysteme für alle Abfallfraktionen vorzugeben. Diesbezüglich hätte noch der Bundesrat im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Möglichkeit, Änderungen zu erwirken. So hatte sich der Bundesrat in seinem Beschluss vom 10. Februar 2017 ausdrücklich dafür ausgesprochen, auch die Glasfraktion den Rahmenvorgaben zu unterwerfen.

Eine weitere Änderung betrifft die neue Pflicht der Systeme zur Öffentlichkeitsarbeit, die nunmehr „unbeschadet der Regelung in § 22 Abs. 9“ gilt. Damit bringt der Gesetzgeber zum Ausdruck, dass die Informationsmaßnahmen der Systeme

me „in keiner Weise in die weiterhin bestehende Aufgabe der Kommunen zur konkreten Abfallberatung vor Ort eingreifen dürfen“. Hintergrund dieser Änderung ist die von kommunaler Seite vorgetragene Sorge, die Systeme könnten die neuen Informationspflichten in § 14 Abs. 3 VerpackG zum Anlass nehmen, die Nebenentgelte für die kommunale Abfallberatung nach § 22 Abs. 9 VerpackG zu kürzen. Mit der Klarstellung dürfte diese Gefahr abgewendet sein.

Schließlich wird durch eine kleine Änderung dem Beirat Erfassung, Sortierung und Verwertung bei der Zentralen Stelle ein eigenständiges Veröffentlichungsrecht für die Empfehlungen eingeräumt, die er zur Verbesserung der Erfassung, Sortierung und Verwertung wertstoffhaltiger Abfälle einschließlich der Qualitätssicherung sowie zu Fragen von besonderer Bedeutung für die Zusammenarbeit von Kommunen und Systemen erarbeiten kann (§ 28 Abs. 5). In diesem Beirat hat die kommunale Seite mit 4 von 8 Vertretern eine relativ starke Stellung. Die Ergänzung verfolgt u. a. das Ziel, entsprechende Empfehlungen kartellrechtsfest abgeben zu können.

Mit dem aktuellen Beschluss des Bundestages ist das Gesetzgebungsverfahren noch nicht beendet. Vielmehr ist nun erneut der Bundesrat am Zug, der innerhalb von drei Wochen nach Eingang des Gesetzesbeschlusses den Vermittlungsausschuss anrufen kann (Art. 77 Abs. 2 Grundgesetz). Darüber hinaus kann der Bundesrat gegen das Gesetz Einspruch einlegen, während eine Zustimmungspflicht zu diesem Gesetz nicht besteht. Die nächste reguläre Befassung des Bundesrates ist für den 12. Mai 2017 vorgesehen.

Der VKU wird sich über seine Landesgruppen an die Landesregierungen mit der Bitte wenden, die kommunalen Kritikpunkte am Verpackungsgesetz im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und auf grundlegende Änderungen am Gesetz hinzuwirken. Insbesondere sollte der Bundesrat auf der Umsetzung derjenigen Punkte seiner Stellungnahme vom 10. Februar 2017 bestehen, die bislang noch keine Berücksichtigung gefunden haben.

Sofern das Gesetzgebungsverfahren dann in dieser Legislaturperiode noch abgeschlossen werden kann, tritt das Verpackungsgesetz zum 1. Januar 2019 in Kraft

#### **Einführung der Wertstofftonne in Münster:**

Nach Verabschiedung des finalen Gesetzestextes werden die AWM mit Bezug auf die dann konkret gegenüber den Dualen Systembetreibern durchsetzbaren Möglichkeiten zur Gestaltung der kommunalen Rahmenvorgaben Entscheidungsvorschläge für die Münsteraner Politik erarbeiten, die mindestens den Ersatz des Gelben Sackes durch eine Gelbe Tonne und optional durch eine mit Abfallgebühren kofinanzierte Wertstofftonne vorsieht.

Dabei ist der (Grundsatz-) Beschluss des Werksausschusses der AWM vom 16. Oktober 2013 zu berücksichtigen, der den AWM für die mit den Dualen Systemen herbeizuführende Vereinbarung vorgibt, auf der Basis der bestehenden bürgerfreundlichen Behälterstruktur in Münster eine Wertstofftonne auch mit 120-l-Größe und zweiwöchentlicher Leerung einzuführen, so wie sie auch in den Pilotprojektgebieten in Münster-Hiltrup u. a. realisiert werden konnte.

Eine nach dem Konsensualprinzip durchzuführende Abstimmung konnte bisher auf der Basis der noch rechtskräftigen Verpackungsverordnung nicht erreicht werden. Die Dualen Systeme haben darauf bestanden, im Stadtgebiet Münster aus Kostengründen die Umstellung von der Sacksammlung auf eine Behältersammlung lediglich auf der Basis von 240-l-Behältermindestgröße und 4-wöchentlicher Leerung vorzunehmen.

Nach den bisherigen Erfahrungen einer leider sehr zähen Diskussion mit den Dualen Systemträgern erwarten die AWM die Umsetzung der neuen kommunalen Sammlungsvorgaben aus dem Verpackungsgesetz dann frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2019.

## 2. Geschäftsverlauf

### 2.1 Straßenreinigung

Grundlage für die Durchführung der Straßenreinigung ist das Straßenreinigungsgesetz – Str-ReinG NRW vom 18. Dezember 1975 und die dazu erlassene Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster in der jeweils gültigen Fassung. Hieraus ergibt sich der Umfang der Straßenreinigung. Die Abfallwirtschaftsbetriebe haben nach den gesetzlichen Vorgaben die Reinigung und die Winterwartung auf öffentlichen Verkehrsflächen, Wegen und öffentlichen Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage durchzuführen.

Die Straßenreinigungsgebühren sind gemäß der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 unverändert geblieben. Danach werden die Kosten der Straßenreinigung über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 4.438 TEUR, innerbetriebliche Verrechnungen von 447 TEUR und sonstige Erträge in Höhe von 24 TEUR finanziert. Der Restbetrag in Höhe von 1.110 TEUR, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der Stadtanteil beträgt 20 Prozent der um die sonstigen Erlöse bereinigten Gesamtkosten.

Der Winterdienst wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800 TEUR und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200 TEUR finanziert.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich bzgl. der Kehrkilometerleistung keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

### 2.2 Abfallwirtschaft

Die AWM erfüllen für das Gebiet der Stadt Münster die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bildet die Grundlage für eine langfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Münster. Neben den gesetzlichen Vorgaben von KrWG und Landesabfallgesetz wurde zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele bereits 1986 ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet. Das AWK wird regelmäßig, in der Regel für fünf Jahre, fortgeschrieben. Der Rat der Stadt Münster stimmte der Fortschreibung des AWK für die Jahre 2016 – 2021 in der Sitzung vom 11. Mai 2016 zu.

Die Restabfall- und Bioabfallgebühren blieben gemäß der Gebührenkalkulation bei den Sätzen des Vorjahres. Danach werden die Kosten der Hausmüllsammmlung über Grundgebühren in Höhe von 6.071 TEUR, über Leistungsgebühren in Höhe von 20.415 TEUR, durch Inanspruchnahmen von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren in Höhe von 2.878 TEUR und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.755 TEUR gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammmlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.716 TEUR sowie aus 108 TEUR sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ getragen.

Folgende Ereignisse prägten das abgelaufene Wirtschaftsjahr besonders:

#### Umbau des Anlagenverbundes

Ein Schwerpunkt des fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzepts bildet die Optimierung des Anlagenverbundes im Entsorgungszentrum Münster (EZM).

Hierzu zählen der Umbau des biologischen Teils der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlungsanlage für die

Behandlung von Bio- und Grünabfällen mit der Errichtung einer neuen Annahmehalle für Bioabfälle und einer neuen Abluftbehandlungslinie. Die Inbetriebnahme ist zum 1. Januar 2017 erfolgt. Mit der erfolgreichen Fertigstellung zum Jahresende 2016 wurde der Betrieb der Bioabfallvergärungsanlage (BVA) der Stadtwerke Münster eingestellt.

#### Entsorgung von Sortierresten

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der mechanischen Aufbereitungsanlage hat die Stadt Münster mit der am 17. September 2016 unter der Nr. 2016/S 180-322804 im EU-Amtsblatt bekanntgemachten Auftragsbekanntmachung ein europaweites offenes Vergabeverfahren zur Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen eingeleitet. Ausgeschrieben wurde die Verwertung der Feinfraktion/Organikfraktion und der Grobfraktion/Schwergut aus der Restabfallbehandlungsanlage Münster. Beabsichtigt war ein Leistungsbeginn zum 1. Januar 2017. Die Leistungen sollten für ein Jahr bis zum 31. Dezember 2017 vergeben werden. Die Angebotsfrist endete am 20. Oktober 2016, so dass nach Auswertung der Angebote und Information der Bieter der Zuschlag hätte am 16. Dezember 2016 und damit rechtzeitig vor Leistungsbeginn erteilt werden können.

Mit Vergabenachprüfungsantrag vom 14. Dezember 2016 rügt die REMONDIS GmbH & Co. KG, Region West, die Vergabeentscheidungen. Der Vergabenachprüfungsantrag wurde der Stadt Münster am 14. Dezember 2016 zugestellt. Eine mündliche Verhandlung war für den 27. Januar 2017 vorgesehen. Mit Beschluss der Vergabekammer vom 31. Januar 2017 wurde der Nachprüfungsantrag in allen Punkten zurückgewiesen. Gegen den Beschluss der Vergabekammer wurde seitens der REMONDIS GmbH & Co. KG sofortige Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingereicht. Der Verhandlungstermin ist für den 21. Juni 2017 bestimmt.

#### Sanierung der ZDM I

Im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Starkregenereignis am 28. Juli 2014 mit einer Tagesniederschlagsmenge von ca. 292 mm haben sich auf der gesicherten Zentraldeponie Münster I in Münster-Coerde auf einer Gesamtfläche von ca. 1,0 ha Böschungsrutschungen eingestellt. Das Sanierungskonzept wurde im Dezember 2016 verabschiedet.

#### Rekultivierung der ZDM II

Die Vorgaben zur Rekultivierung der ZDM II basieren auf der Plangenehmigung vom 9. Juni 2000 zur Errichtung und Verfüllung des 3. Bauabschnittes. Danach sind der 1. und 2. BA sowie die Inertstoffdeponie in die Rekultivierungsabschnitte I bis VII unterteilt. In 2016 wurden die beiden Rekultivierungsabschnitte IV/V mit einem Oberflächenabdichtungssystem versehen. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Juni 2017 abgeschlossen.

### 3. Wirtschaftliche Lage

#### 3.1 Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.158 TEUR (VJ 2.343 TEUR) und bewegt sich in Höhe von 175 TEUR unter dem Planniveau von 3.333 TEUR. Dieser verteilt sich im Vergleich zum Vorjahr auf die folgenden Geschäftsbereiche:

Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	in Prozent
Straßenreinigung ohne Winterdienst	172	132	40	30,7
Abfallwirtschaft	2.990	2.490	500	20,1
Nebengeschäfte	503	475	28	5,9
Korrektur kalk. Verzinsung 2012 – 2014	0	-865	865	100,0
BGA AWM-Dienstleistungen	-588	-11	-577	5.048,9
BGA Photovoltaikanlage	-15	23	-38	-163,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	96	99	-3	-3,4
	<b>3.158</b>	<b>2.343</b>	<b>814</b>	<b>34,7</b>

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 4.193 TEUR (8,3 %) gestiegen und stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	in Prozent
<b>ABFALLWIRTSCHAFT</b>				
Hausmüll-Einsammlung	35.472	34.684	788	2,3
Sonstige Umsatzerlöse Abfallabfuhr	1.210	655	555	84,7
Über-/ Unterdeckung Gebührenüberschüsse	-596	-3.089	2.493	-80,7
Hausmüll-Deponieanlieferung	1.250	1.016	234	23,0
Sonstige Umsatzerlöse Abfallverwertung	5.411	5.023	388	7,7
Sondermüll	44	39	5	11,9
Duales System Deutschland	1.797	1.919	-122	-6,4
Sonstige Umsatzerlöse	91	-	91	100,0
	<b>44.679</b>	<b>40.245</b>	<b>4.434</b>	<b>11,0</b>
<b>STADTREINIGUNG</b>				
Regelreinigung Grundstücke	4.459	4.457	2	0,1
Straßenreinigung Stadtanteil 20 %	1.085	1.102	-17	-1,5
Winterdienst	1.474	1.637	-163	-10,0
Über-/ Unterdeckung Gebührenüberschüsse	-194	-175	-19	11,1
	<b>6.824</b>	<b>7.021</b>	<b>-197</b>	<b>-2,8</b>
<b>NEBENGESCHÄFTE</b>				
Nebengeschäfte der Abfallwirtschaft	2.398	2.523	-125	-4,9
Nebengeschäfte der Straßenreinigung	263	233	30	12,9
Sonstige Nebengeschäfte	544	493	51	10,4
	<b>3.205</b>	<b>3.249</b>	<b>-44</b>	<b>-1,4</b>
	<b>54.708</b>	<b>50.515</b>	<b>4.193</b>	<b>8,3</b>

Die Hausmüll-Einsammlung erzielte eine Erlössteigerung von 788 TEUR. Die Umsatzerlöse aus der Abfalldeponierung und sonstigen Abfallverwertung stiegen um 622 TEUR. Die Erlössteigerung in diesem Bereich ist in erster Linie auf die Veräußerung (+193 TEUR) des im BHKW produzierten Stroms und höherer Papiervermarktungserlöse (+326 TEUR) zurück zu führen. Die Erlöse aus der Sammlung von Sonderabfall mit 44 TEUR (VJ 39 TEUR) bleiben nahezu konstant. Die Erlöse aus dem Dualen System Deutschland mit 1.797 TEUR sanken im Vergleich zum Vorjahr um 122 TEUR aufgrund geringerer Papiersammelerlöse. Im Bereich der Abfallwirtschaft ergab sich eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 596 TEUR, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahler zugeführt wurde und zu einer Minderung der Umsatzerlöse in der Abfallwirtschaft führte.

Im Bereich der Straßenreinigung und dem Winterdienst sanken die Umsatzerlöse insgesamt um 197 TEUR. Die Umsatzerlöse im Bereich des Winterdienstes sanken aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr milderen Winters um 163 TEUR. Die Umsatzerlöse für Grundstücksregelreinigung sowie der städtische Straßenreinigungsanteil blieben in 2016 stabil. Im Bereich der Straßenreinigung ergab sich eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 194 TEUR, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahler zugeführt wurde und zu einer Minderung der Umsatzerlöse in der Straßenreinigung führte.

Die Erlöse aus den Nebengeschäften sanken insgesamt um 44 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind in der Vergleichsbetrachtung zum Vorjahr insgesamt um 208 TEUR gestiegen. Erlössteigerungen resultieren in erster Linie aus der Auflösung von Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen „ALT“ infolge des im Vergleich beendeten Rechtsstreits über die Kosten der Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen mit der Duales System Deutschland GmbH in Höhe von 571 TEUR.

Gegenläufige Effekte ergaben sich aufgrund der Veränderungen aus BilRUG (Umgliederungen in die Umsatzerlöse). Die sonstigen betrieblichen Erträge sind wie im Vorjahr geprägt durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (2.458 TEUR; Vorjahr 2.349 TEUR). Diese betreffen im Berichtsjahr insbesondere die beiden nachstehenden Vorgänge. Die gutachterlich budgetierten Nachsorgekosten der ZDM II 1. + 2. BA wurden nach derzeitigem Stand zu hoch indiziert. Es konnten daher 1.062 TEUR ertragswirksam aufgelöst werden. Für die Rekultivierungs- und Nachsorgetückstellung der ZDM II 3. BA wurde eine aktualisierte Finanzplanung vorgenommen (siehe hierzu Vorlage (V/0045/2017), auf deren Basis eine Auflösung in Höhe von 1.270 TEUR vorgenommen wurde.

Die **Materialaufwendungen** stiegen insgesamt um 2.055 TEUR. Die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren** sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 141 TEUR gesunken. Insbesondere ist dies auf die Reduktion der Stromkosten (-197 TEUR), die gesunkenen Kraftstoffpreise (-144 TEUR) sowie gegenläufig die Erhöhung der Materialdirektverbräuche (+124 TEUR) zurück zu führen. Aufgrund der Veränderungen aus BilRUG werden ab 2016 auch die Aufwendungen für die Kantine (63 TEUR) hier ausgewiesen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** stiegen in Höhe von 2.196 TEUR. Insbesondere ist dieser Anstieg auf die Erhöhung der Kosten für die Entsorgung der Sortierreste aus der MBRA (+1.094 TEUR), der Entsorgung des Straßenkehrichts (+381 TEUR), die Erhöhung der Aufwendungen für das BHKW (+228 TEUR) sowie Kostensteigerungen für Entsorgung von Altholz (+342 TEUR) zurück zu führen.

Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 789 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Tarifierhöhung im März 2016 um 2,4 % und Neueinstellungen für den Neu-/Umbau des biologischen Teils der Restabfallbehandlungsanlage.

Der Anstieg der planmäßigen **Abschreibungen** um 312 TEUR beruht auf dem planmäßig hohen Investitionsvolumen im Wirtschaftsjahr. Dieser Anstieg um 5,4 % zum Vorjahr resultiert signifikant aus der erstmaligen Ganzjahresabschreibung für die in 2015 übernommene Mechanisch-biologische Restmüllbehandlungsanlage Höhe von 952 TEUR. Weitere Abschreibungen in Höhe 1.086 TEUR entfielen unplanmäßig auf das Umlaufvermögen. Wie bereits im Anhang erläutert, handelt sich hierbei um Forderungsabgänge aus dem Vergleichsvertrag zur Beendigung des Rechtsstreits über die Kosten der Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Karton.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 1.131 TEUR gesunken. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf den Wegfall der Rückstellungsnachholung für bereits verüllte Deponien (ZDM I und ZDM II 1. + 2 BA)

und der damit verbundenen Wertberichtigung zu Forderungen gegenüber der Stadt Münster (-768 TEUR) und der geringeren Zuführung zur Rückstellung der ZDM II 3. BA (-783 TEUR) zurück zu führen. Zu einem Anstieg der Aufwendungen kam es u. a. bei den Versicherungsbeiträgen (+82 TEUR) und den Reinigungsaufwendungen für die MBRA (+77 TEUR).

Das **Zinsergebnis** liegt im Berichtsjahr um 482 TEUR unter dem Vorjahresergebnis. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus haben sich die erzielten Festgeldzinsen nochmals um 3 TEUR verringert; die Zinsaufwendungen waren im Vergleich zum Vorjahr 479 TEUR höher, was zur Verschlechterung des Zinsergebnisses führte. Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich um Darlehnszinsen in Höhe von 37 TEUR und um 442 TEUR höhere zinsähnliche Aufwendungen aus der Aufzinsung der Deponierückstellungen.

### 3.2 Finanzlage

Das Vermögen der AWM ist zu 23,7 % (VJ 24,4 %) durch Eigenkapital (ohne Sonderposten) finanziert. Das Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen (61,0 %; VJ 56,1 %).

Der Finanzmittelfonds der AWM hat sich wie folgt entwickelt:

Finanzmittelfonds	2016 TEUR	2015 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.439	9.745
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-14.265	-15.913
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	9.769	-1.493
<b>Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>4.944</b>	<b>-7.661</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.479	18.140
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>15.423</b>	<b>10.479</b>

Im Wirtschaftsjahr erhöhte sich der Finanzmittelfonds um 4.944 TEUR. Der Cashflow aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 306 TEUR auf 9.439 TEUR verringert.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** sind in 2016 Mittel in Höhe von 14.265 TEUR abgeflossen. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- und Finanzanlagen wurde im Wirtschaftsjahr ein Betrag von 14.638 TEUR (VJ 16.088 TEUR) aufgewendet. Insbesondere sind der Neu- und Umbau der Bioabfallbehandlungsanlage sowie der

Bau des Verwaltungsgebäudes zu nennen. Den Auszahlungen standen Einzahlungen in Höhe von 277 TEUR aus dem Verkauf von Sachanlagen und erhaltene Zinsen in Höhe von 96 TEUR gegenüber.

Der Cashflow aus der **Finanzierungstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr 9.769 TEUR gegenüber -1.493 TEUR im Vorjahr. Abgeflossen sind 1.194 TEUR als Konsolidierungsbeitrag an die Stadt Münster sowie 37 TEUR Darlehnszinsen, denen die Einzahlung aus der Aufnahme eines Kredites für Investitionen in Höhe von 11.000 TEUR gegenüber stehen.

Mit der Stadt Münster besteht eine sogenannte Cash-Pool-Management-Vereinbarung, mittels derer die Liquiditätsströme der Stadt und ihrer Beteiligungen optimiert werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde den AWM ein unverändertes Kassenkreditvolumen von 6 Mio. EUR eingeräumt.

Die AWM waren jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

### 3.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	2016	2016	2015	2015
	TEUR	in Prozent	TEUR	in Prozent
Anlagevermögen	61.318	76,1	52.748	75,1
Umlaufvermögen	19.164	23,8	17.434	24,8
Rechnungsabgrenzungsposten	70	0,1	65	0,1
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>80.552</b>	<b>100,0</b>	<b>70.248</b>	<b>100,0</b>
Eigenkapital	19.127	23,7	17.174	24,4
Sonderposten	825	1,0	818	1,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	49.036	60,9	39.390	56,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	11.564	14,4	12.866	18,3
<b>Gesamtkapital</b>	<b>80.552</b>	<b>100,0</b>	<b>70.248</b>	<b>100,0</b>

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 10.304 TEUR gestiegen.

Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen um 8.570 TEUR. Die Gesamtinvestitionen lagen im Jahr 2016 bei 14.638 TEUR. Davon wurden 1.225 TEUR in Anlagen der Stadtreinigung, 7.451 TEUR in Anlagen der Abfallwirtschaft und 3.646 TEUR in Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten, 316 TEUR in andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 363 TEUR in Wertpapiere des Anlagevermögens investiert. Der verbleibende Anteil entfällt mit 1.637 TEUR auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die Investitionen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurden aus Fremd- und Eigenmitteln finanziert. Das Anlagevermögen der AWM ist bei einer Anlagendeckung von

112,5 % (Deckungsgrad II) (VJ 108,8 %) vollständig durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital finanziert. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) beträgt – ohne Berücksichtigung von Sonderposten – 31,2 % (VJ 32,6 %).

Die Erhöhung des Umlaufvermögens um 1.730 TEUR resultiert im Wesentlichen saldiert aus der Erhöhung der liquiden Mittel (+5.101 TEUR) und der Reduktion der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (-3.348 TEUR).

Die Forderungen aus DSD (Duales System Deutschland) verminderten sich um 2.264 TEUR und betragen zum Ende des Wirtschaftsjahres 327 TEUR. Das anhängige Klageverfahren der Stadt Münster gegen die DSD GmbH wegen Zahlung eines angemessenen Entgeltes für die Sammlung von gebrauchten PPK-Verbrauchsverpackungen wurde 2016 im Vergleich beendet. Es erfolgte eine Einmalzahlung von 1.119 TEUR durch die DSD GmbH sowie eine aufwandswirksame Ausbuchung von Forderungen gegen die DSD GmbH von 1.086 TEUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich um 1.033 TEUR. Die Reduktion beruht im Wesentlichen auf dem Ausgleich einer Steuerkorrektur im Zusammenhang mit der Übernahme der MBRA. Die Rechnungsabgrenzungen sind nahezu unverändert.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich vor Gewinnverwendung das Eigenkapital um 1.953 TEUR. Die Eigenkapitalquote ist – ohne Betrachtung des Sonderpostens aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen, des Sonderpostens aus Photovoltaik-Überschüssen und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen – zum Bilanzstichtag von 24,4 % auf 23,7 % gesunken. Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 3.158 TEUR abzüglich der saldierten Zuführung zu den Sonderposten (12 TEUR) und der Auszahlung von Konsolidierungsbeiträgen in Höhe von 1.194 TEUR an die Stadt Münster.

Die Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen und Photovoltaik-Überschüssen erhöhte sich aus der Ergebnisverwendung des Wirtschaftsjahres 2015 saldiert um 12 TEUR.

Unter den **mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind die Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr zusammengefasst und sind um 9.647 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultiert in erster Linie aus der Aufnahme eines langfristigen Darlehns in Höhe von 11.000 TEUR.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind um 1.302 TEUR gesunken. Hauptsächlich resultiert diese Reduktion aus der Verminderung der kurzfristigen Rückstellungen (-2.200 TEUR) aufgrund der für das Wirtschaftsjahr 2017 niedrigeren, geplanten Rückstellungsinanspruchnahme für Rekultivierungsmaßnahmen auf der ZDM II 1. + 2. BA und einer Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten (+898 TEUR).

Die Liquidität II (kurzfristige Liquidität) beträgt am Bilanzstichtag 6.669 TEUR und weist damit weiterhin eine Überdeckung auf. Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotenzial deckt in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die kurzfristige Fremdkapitalquote beträgt 14,36 %.

Die AWM waren und sind jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

### 3.4 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Zusammenfassend wird seitens der Betriebsleitung der AWM die wirtschaftliche Lage, nach Prüfung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, positiv bewertet.

Im Ergebnis hat sich die Eigenkapitalquote von 24,4 % auf 23,7 % leicht vermindert. Dabei können gleichzeitig die Konsolidierungsanforderungen der Stadt Münster unterstützt werden. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde von dem Jahresüberschuss 2015 ein Teilbetrag in Höhe von 1.194 TEUR an die Stadt ausgezahlt. Zudem ist vorgesehen, im Wirtschafts-

jahr 2017 aus dem Jahresüberschuss 2016 einen Teilbetrag in Höhe von 1.844 TEUR an die Stadt auszuzahlen.

#### 4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als ein kommunales Unternehmen der Entsorgungswirtschaft ist für AWM nachhaltiges Handeln von grundsätzlicher Bedeutung, denn ein zukunftsfähiger, verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen und eine langfristig nachhaltige Entwicklung in der Abfallwirtschaft ist von größter Relevanz. Die AWM sind sich ihrer Verantwortung bewusst und investieren weiter in innovative, moderne und umweltfreundliche Technologien und eine ressourcenschonende, umweltgerechte Abfallverwertung.

Diese Fortentwicklung der nachhaltigen Abfallwirtschaft konnte erfolgreich in der Unternehmensstrategie verankert und über ein „Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Münster 2016“ dokumentiert werden. Das Abfallwirtschaftskonzept wurde entsprechend dem Ratsbeschluss vom 11. Mai 2016 (V/0014/2016) fortgeschrieben.

Nach wie vor ist die zuverlässige, bürgernahe und langfristige Entsorgungssicherheit als Daseinsvorsorge unser Kerngeschäft. AWM steht damit für kundennahen, verlässlichen, qualitätsorientierten, wirtschaftlichen, regionalen und zukunftsorientierten Service rund um alle Abfallangelegenheiten der Region.

Darüber hinaus schaffen wir sichere, sozialverantwortlich gestaltete Arbeitsplätze und tragen mit rund 14.566 Mio. EUR Umsatz mit ortsansässigen und ortsnahen Unternehmen zur Stärkung und Wertschöpfung der regionalen Wirtschaft bei.

Im Rahmen des Qualitäts-, Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagements wurden im Wirtschaftsjahr zwei Überwachungsaudits in den unterschiedlichsten Fachstellen und Sachgebieten durchgeführt. Die erfolgreiche externe Rezertifizierung des integrierten Managementsystems gemäß ISO 9001, ISO 14001 und OHSAS 18001 erfolgte durch die ZER-QMS GmbH, Köln.

2016 erfolgte die Rezertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb und ein Überwachungsaudit wurde durchgeführt.

Die Qualitätspolitik ist ein im Betrieb verankerter Leitfaden, der sich in einzelnen Tätigkeitsschwerpunkten der zertifizierten Managementsysteme widerspiegelt.

#### Qualitätsmanagement und gesellschaftliche Verantwortung – Arbeitsschwerpunkte 2016

Der dauerhafte Erfolg unserer Recyclingwirtschaft hängt in erster Linie davon ab, dass die BürgerInnen „unser großes Ziel“ verstehen und unser Handeln unterstützen. Denn saubere Straßen, Wege und Plätze und der Umgang mit knappen Ressourcen ist ein Gemeinschaftsprojekt. Deshalb hat unsere Informations- und Aufklärungsarbeit einen hohen Stellenwert. Dank unserer Öffentlichkeitsarbeit wächst das Interesse an unserem traditionellen Frühjahrsputz „Sauberes Münster“ von Jahr zu Jahr. Die Aufklärungsarbeit im öffentlichen Raum erfolgt erfolgreich über die Plakatkampagne „101 saubere Lösungen in Münster“. Aber auch mit unserem Engagement im Bereich vielfältiger abfallpädagogischer Bildungsarbeit (Bau eines zielgruppenspezifisch aufgebauten Lernpfades an der Deponie mit den Themen Abfall, Energie und Klima, Klimaschutz macht Schule in Zusammenarbeit mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit. Mit der Beteiligung an der bundesweiten Umweltbildungskampagne „REdUSE“ – die Multivision e. V.) wollen wir zur Sensibilisierung von Kindern für einen verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und knappen Ressourcen beitragen.

Die Ergebnisse des AWM-Barometers, einer repräsentativen Bürgerumfrage, die jährlich von der Westfälischen Wilhelms-Universität im Auftrag der AWM durchgeführt wird, zeigen erneut, dass die AWM mit ihrem Leistungs- und Serviceangebot sowie ihrer Öffentlichkeitsarbeit den richtigen Weg zum „großen Ziel 2020“ gehen.

Die Auswertung der letzten, Ende 2016 durchgeführten Befragung brachte wieder sehr positive Ergebnisse. So sind beispielsweise 89,3 % der Befragten zufrieden bis sehr zufrieden mit den AWM, mit der Durchschnittsnote 1,79 konnte der Zufriedenheitsgrad des Vorjahres (1,86) weiter verbessert werden und erreichte die beste Bewertung seit 2010. Im Allgemeinen erhalten die AWM in den Bereichen „Umweltschutz und Entsorgung“, „Dienstleistung und Qualität“ und „Lokaler Bezug“ wieder gute bis sehr gute Bewertungen, die Durchschnittsnoten liegen zwischen 1,49 und 2,02 (VJ 1,52 und 2,27).

Im Einzelnen waren 72,9 % (VJ 78,7 %) der Befragten mit der Straßenreinigung zufrieden bis sehr zufrieden. Die Durchschnittsnote 2,17 lässt die allgemeine hohe Zufriedenheit mit der Straßenreinigung klar erkennen. 70,8 % der Befragten sprachen sich dafür aus, bevorzugt moderne Elektrofahrzeuge zu beschaffen, um Lärm, Feinstaub und CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern. Die Höhe der Abgabe für die Straßenreinigung wird von fast 80 % der Befragten als angebracht empfunden.

Ein zentraler Teil der Befragung stellt die Abfallentsorgung dar. Wie in den Vorjahren erhielten die AWM sehr gute Bewertungen. 92,1 % der Befragten sind (sehr) zufrieden mit der Entsorgungsleistung. Mit einer Durchschnittsnote von 1,60 wurde der beste Wert seit 2012 erreicht. Neben der zuverlässigen Abholung des Mülls spielte auch für 91,7 % der Befragten dessen nachhaltige und umweltgerechte Entsorgung eine zentrale Rolle. Die Akzeptanz der Kosten für die Abfallentsorgung liegt mit 73,4 % noch sehr hoch, hat sich im Vergleich zum Vorjahr (82,1 %) jedoch deutlich verringert. Des Weiteren sprachen sich 72,7 % (VJ 75,5 %) der Befragten für ein städtisches Unternehmen aus, das für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung zuständig sein soll. Bei allen einzelnen Bereichen dieser Aufgabengebiete sehen die Befragten hier Vorteile gegenüber privaten Unternehmen, besonders bei Fragen der Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl der Stadt (88,8 %), der sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern (83,1 %) und dem Umweltschutz (77,2 %).

Angesichts des Zustroms und der Betreuung von rd. 4.000 Flüchtlingen in 75 städtischen Flüchtlingsunterkünften durch die Stadt Münster stand auch AWM in 2015 und 2016 vor großen Herausforderungen hinsichtlich der Abfallentsorgung in Flüchtlingswohnheimen. Es mussten schnell neue praxisorientierte Lösungen entwickelt, Netzwerke aufgebaut und Organisationsstrukturen mitinitiiert werden. Nach Bewältigung der organisatorischen Aufgaben wurde in 2016 die Abfalltrennung für Flüchtlinge thematisiert. AWM hat hierzu ein Konzept für die Abfallberatung in den rund 75 städtischen Flüchtlingsunterkünften entwickelt. Wichtig für nachhaltige Erfolge ist es jedoch, nicht nur die Regeln zur richtigen Abfalltrennung zu vermitteln, sondern das Bewusstsein für die Hintergründe und Ziele der Kreislaufwirtschaft zu schaffen.

#### **Umweltmanagement – Arbeitsschwerpunkte 2016**

Abfall, Klima, Energie: das alles hängt eng miteinander zusammen. Umso erfreulicher, dass wir mit Übernahme der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlungsanlage (MBRA) in 2015, der Inbetriebnahme eines Blockheizkraftwerkes Ende 2014/2015 sowie dem Neubau der biologischen Verwertungsstufe in 2016 alle drei Komponenten in unserer Hand haben. Mit diesen leistungsstarken Technologien schaffen wir sinnvolle Kreisläufe und setzen das Potenzial der Abfälle, mit vielen Vorteilen für Umwelt- und Klimaschutz, zum Teil direkt in Energie um. Umwelt- und Klimaschutz braucht aber nicht nur innovative Technik, sondern Menschen, die sich dafür einsetzen. Je mehr BürgerInnen Abfall vermeiden, Müll richtig trennen und die Recyclinghöfe nutzen, desto besser für die Umwelt. Mit dem Betrieb der elf Recyclinghöfe, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, soll es den BürgerInnen leicht gemacht werden, Abfall umweltgerecht zu entsorgen. Um den veränderten Arbeitszeiten und Lebensgewohnheiten Rechnung zu tragen, wurden auf einigen Recyclinghöfen die Öffnungszeiten erweitert. Im Jahr 2016 suchten 562.740 BürgerInnen unsere Dienstleistungs- und Wertstoffzentren auf, um Sperrmüll, Wert- und Problemstoffe abzugeben und auch um sich über Fragen zur Mülltrennung beraten zu lassen. Diese Anzahl entspricht 1,84 Recyclinghofbesuchen pro Einwohner und Jahr.

Mit Blick auf die kommunalen Klimaziele, nach denen bis 2050 der CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 95 Prozent und der Endenergieverbrauch um 50 Prozent im Vergleich zu 1990 gesenkt werden soll, ist der sukzessive Austausch von kraftstoffbetriebenen Fahrzeugen durch E-Fahrzeuge sehr wünschenswert. Umweltschonende und emissionsarme Fahrzeugtechnik ist daher ein wichtiger Klimaschutzbaustein. Viele Pkw der AWM und auch die so genannten Gluttons (Abfallsauger), die vornehmlich in der Innenstadt im Einsatz sind, laufen bereits mit Elektroenergie. Als eine der ersten Kommunen in Deutschland konnte AWM mit der ‚CityCat2020ev‘ eine vielversprechende und zukunftsweisende Innovation testen. Mit dem sukzessiven Austausch der Diesel-Kehrmaschinen durch Elektro-Modelle könnten wir den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um ca. 26 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Elektro-Kehrmaschine jährlich einsparen.

Die Eigenstromproduktion im BHKW betrug in 2016 14.248.822,84 kWh. Über die eigene Photovoltaikanlage wurde 148.014 kWh und über die mit den Stadtwerken Münster betriebene Photovoltaikanlage 1.074.962 kWh Strom produziert.

Um die Messung der CO<sub>2</sub>-Einsparungen durch abfallwirtschaftliche Maßnahmen folgerichtig bewerten zu können, wird ein Gutachten des Öko-Institutes aufgrund des Neu- und Umbaus der ehemaligen MBRA Münster und der Trennung der mechanischen und biologischen Anlagenteile in 2017 neu bewertet.

Ein weiterer Baustein für eine nachhaltige Abfallwirtschaft war die Inbetriebnahme der Regenwassernutzungsanlage. Diese Anlage schont das wertvolle Gut „Trinkwasser“. Rund sieben Millionen Liter Trinkwasser flossen bisher in die Befüllung der Großkehrmaschinen. Die neue Anlage schont diese wichtige Ressource.

#### **Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement – Arbeitsschwerpunkte 2016**

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2016 beschäftigten die AWM einschließlich Auszubildender 379 Mitarbeitende; davon 35 Frauen. Der Anteil der Arbeitsplätze für leistungsgeminderte Mitarbeitende betrug 7,04 %.

In 2016 wurden zwei Ausbildungsplätze zum Mechatroniker, zwei Ausbildungsplätze zum Berufskraftfahrer, ein Ausbildungsplatz zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft sowie ein Ausbildungsplatz zur Industriekauffrau neu besetzt. Zum 31. Dezember 2016 hatten die AWM insgesamt 15 Auszubildende.

Im Rahmen des Modellprojektes „Gute betriebliche Integration von Geflüchteten in kommunale Betriebe“ ist geplant, jeweils einen zusätzlichen Ausbildungsplatz als MechatronikerIn und BerufskraftfahrerIn pro Ausbildungsjahr für die nächsten 3 Jahre anzubieten. Ein betrieblicher Integrationslotse und ein betrieblicher Pate soll diesen Auszubildenden zur Seite gestellt werden.

Um sicherzustellen, dass unsere Dienstleistungen auch zukünftig zuverlässig, wirtschaftlich effizient und von gleichbleibender Qualität angeboten werden können, war ein Arbeitsschwerpunkt in 2016 der weitere Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Bereich der physischen und psycho-sozialen Gesundheit sowie die Einbindung des betrieblichen Gesundheitsmanagements in die Unternehmenskultur. So konnte unter anderem mit der AOK | NordWest ein Kooperationsvertrag über die Durchführung eines Projektes „Betriebliche Gesundheitsförderung“ abgeschlossen werden.

### III. Prognosebericht

Die AWM planen für das Wirtschaftsjahr 2017 bei Erträgen von 57.985 TEUR und Aufwendungen von 54.190 TEUR einen Jahresüberschuss von 3.795 TEUR. Der prognostizierte Jahresüberschuss ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Im Bereich der Abschreibungen wird in der Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungswerten kalkuliert. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 441 TEUR. Auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird in der Gebührenkalkulation eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 3.110 TEUR. Die Gewinne aus Nebengeschäften der AWM werden in Höhe von 224 TEUR und die Zinserträge in Höhe von 20 TEUR prognostiziert.

Der sich aus den unterschiedlichen Kalkulationsansätzen der Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung ergebende prognostizierte Jahresüberschuss ist als gesichert zu betrachten. Die zu erwirtschaftenden Gewinne aus Nebengeschäften der AWM und die kalkulierten Zinserträge basieren auf vorsichtiger Schätzung und Erfahrungswerten.

Die Gebühren der Abfallabfuhr und der Straßenreinigung werden in 2017 nicht erhöht.

Um den Herausforderungen aufgrund der gestiegenen Einwohner- und Haushaltszahlen und der gestiegenen Nachfrage im gewerblichen Bereich gewachsen zu sein, ist geplant, zwei KraftfahrerInnen für jeweils ein Behälter- und Umleerfahrzeug sowie sechs MüllladerInnen neu einzustellen. Zwei MüllladerInnen für die Grünabfallabfuhr sollen aufgrund einer betriebsmedizinisch erwiesenen Überlastung eingestellt werden. Hinzu kommen vier zusätzliche Stellen für die Kreislauf- und Abfallwirtschaft auf den Recyclinghöfen, zwei KFZ-Mechatroniker für die Ausweitung der Wartungs- und Reparaturarbeiten in der Werkstatt sowie eine Sachbearbeiter-Stelle für interne Querschnittsaufgaben in der Verwaltung.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 werden insgesamt Investitionen von 6.724 TEUR prognostiziert.

Es ist vorgesehen, in abfallwirtschaftliche Anlagen 4.578 TEUR zu investieren. Im Einzelnen sind Investitionen in Fahrzeuge in Höhe von 3.170 TEUR, 725 TEUR in Abfall- und Wertstoffbehälter sowie andere Anlagen der Abfallwirtschaft in Höhe von 683 TEUR vorgesehen. Hinzu kommen Investitionen in Anlagen der Stadtreinigung mit 1.341 TEUR und in Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der gemeinsamen Anlagen mit 805 TEUR. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über die Regelabschreibung.

#### IV. Chancen – und Risikobericht

Um bestehenden und möglichen Risiken für das Unternehmen frühzeitig und wirksam begegnen zu können, haben die AWM bereits im Jahr 2001 ein Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt. Dieses entspricht den Maßgaben des am 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (Kon-TraG) sowie dem § 10 der mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft getretenen EigVO NRW.

Das Risikomanagement bei den AWM vollzieht sich in drei aufeinander aufbauenden Abschnitten, und zwar in der Risikoinventur, der Risikobewertung und der Risikofrüherkennung und -handhabung.

Zur Risikofrüherkennung wurden Kennzahlen definiert und Toleranzgrenzen festgelegt. Alle erkannten Risiken für den Betrieb werden kontinuierlich beobachtet und bewertet.

Die Struktur des Risikomanagementsystems wurde im Jahr 2015 und 2016 zwecks besserer Handhabbarkeit insgesamt überarbeitet. Unterstützend wurde dazu eine neue Softwarelösung, basierend auf dem Managementinformationssystem der AWM, konzipiert, welche die Strukturen und Prozesse des RMS abbildet. In 2016 fand eine Risikoinventur statt, in der sämtliche Risiken überprüft und ggf. neu bewertet wurden. Der Katalog der Frühwarnindikatoren und Gegenmaßnahmen wurde ebenfalls überarbeitet.

Folgende 6 Risiken gelten derzeit als bestandsgefährdend:

- Langfristige Unternehmensstrategie nicht vorhanden
- Politik entscheidet entgegen der Strategie der AWM
- Änderung der Wettbewerbssituation
- Änderung der Rechtslage
- Korruption
- Unterschlagung

Die vorgenannten Risiken könnten aus Sicht der Betriebsleitung zu einer Bestandsgefährdung führen, wobei jedoch konkrete Anhaltspunkte hierfür zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht erkennbar sind. Um mögliche aus den Risiken resultierende Schäden zu vermeiden, zu verringern oder zu kompensieren, sind geeignete Vorsorgemaßnahmen getroffen worden.

Zudem haben die AWM TOP-Risiken identifiziert, welche nicht als bestandsgefährdend eingestuft werden, die aber aufgrund ihrer Bedeutung als besonders überwachungsbedürftig eingestuft werden:

- Datenschutzverletzungen
- Datenverlust

- Komplettausfall Datenverarbeitung
- Fehler in der Gebührenkalkulation
- Versicherungsschutz reicht nicht aus
- Organisationsrisiken (Schulungen, Ein- und Unterweisungen fehlen; Überwachungsverschulden; Arbeitsschutz-Organigramm nicht aktuell)
- Personalmangel
- Demographischer Wandel
- Bürger/Kunden verhalten sich nicht entsprechend dem Abfallwirtschaftskonzept
- Medien beeinflussen die öffentliche Meinung negativ
- Gewerbekunden fragen die Angebote der AWM nicht nach
- Fehlende Verfügbarkeit der mechanischen Aufbereitungsanlage
- Fehlende Verfügbarkeit der Vergärungsanlage (ab 2017)
- Fehlende Verfügbarkeit des Blockheizkraftwerkes
- Fehlende Verfügbarkeit der Sickerwasserbehandlungsanlage
- Fehlende Verfügbarkeit von Entsorgungsfahrzeugen
- Fehlende Verfügbarkeit von Straßenreinigungsfahrzeugen
- Abfallentsorgung/Stadtreinigung im Katastrophenfall nicht sichergestellt
- Abfallabfuhr/Stadtreinigung im Streikfall nicht sichergestellt
- Winterdienst funktioniert nicht

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde ein überarbeiteter Risikobericht erstellt.

Im laufenden Prozess lässt sich feststellen, dass die aktuelle Risikobewertung inkl. Prüfung der Frühwarnindikatoren und der Einschätzung der getroffenen Gegenmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennen lassen, die den Fortbestand der AWM gefährden.

## V. Sonstiges

Die AWM haben im Wirtschaftsjahr 2016 die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW erfüllt. Die Geschäfte wurden im Sinne der gültigen Satzungen durchgeführt.

## VI. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz

Der Betriebsleiter hat gemäß § 25 Abs. 2 EigVO NRW im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Münster, 31. März 2017

**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**  
Patrick Hasenkamp

## Bestätigungsvermerk

### Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster für die Buchführung 2016 und den als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie den in Anlage 1 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der EigVO NRW sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften,

vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 (Bilanzsumme EUR 80.552.177,95; Jahresüberschuss EUR 3.158.133,17) und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2016 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Duisburg, den 03. Mai 2017

**PKF FASSELT SCHLAGE**

Partnerschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Lickfett                      Norta  
Wirtschaftsprüferin      Wirtschaftsprüfer

## Impressum

### Herausgeberin

Stadt Münster  
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster  
Rösnerstraße 10  
48155 Münster  
awm@stadt-muenster.de  
www.awm.muenster.de

Mai 2017 | 500

### Konzept

X & Y Design und Kommunikation | Münster

### Druck

Bitter & Loose GmbH  
48268 Greven



Recyclingpapier aus 100% Altpapier



Abfallwirtschaftsbetriebe Münster  
Rösnerstraße 10  
48155 Münster  
Telefon: 0251/605253  
Telefax: 0251/605248  
awm@stadt-muenster.de  
www.awm.muenster.de

